

Zeitschrift: Aarburger Neujahrsblatt
Band: - (2021)

Artikel: Luftschutz, Ortswehr und ein Kommandoposten
Autor: Hug, Heinz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-917119>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

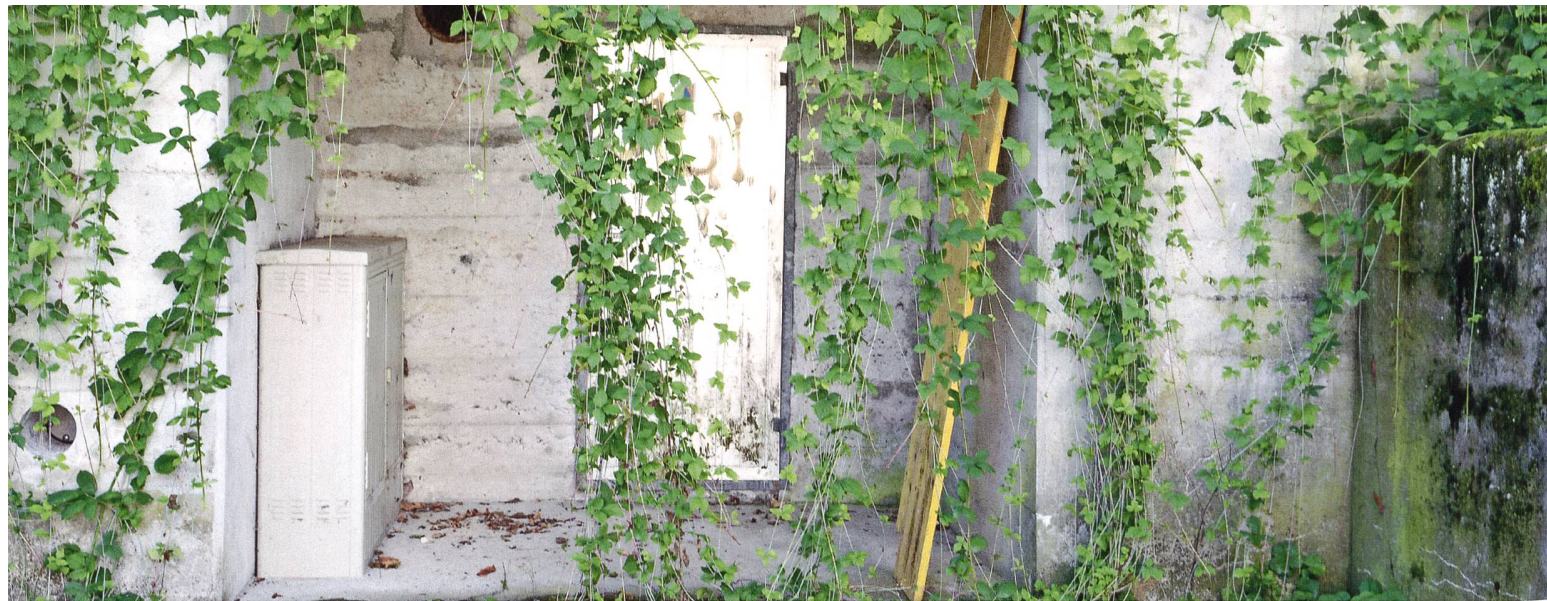
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Luftschutz, Ortswehr und ein Kommandoposten

Viele Leute haben sich schon gefragt, was sich wohl hinter der Tür hinter dem Parkplatz an der Dürrbergstrasse verbirgt. Es handelt sich um einen Kommandoposten mit Mannschaftsraum aus dem Zweiten Weltkrieg. Ob der Posten für die Ortswehr oder für den Luftschutz gebaut wurde, lässt sich nicht eruieren. Ortswehr und Luftschutz waren Hilfsdienste der Armee, welche sich um die Zivilbevölkerung kümmerten. Für Ortswehr und Luftschutz wurden Frauen und Männer aus der Gemeinde rekrutiert.

✍ Heinz Hug

Im Ersten Weltkrieg nahm die Gefährdung der Bevölkerung mit der Entwicklung von Flugzeugen und Kampfgas eine neue Dimension an. Nun starben nicht nur unzählige Soldaten im Krieg, sondern auch viele Zivilisten in Städten und Dörfern. 1928 setzte der Bundesrat die «Gemischte zentrale Kommission für den Schutz der Zivilbevölkerung gegen den chemischen Krieg» ein. Die Aufstellung der Luftschutztruppen basierte auf einer Verordnung des Bundesrates vom 29. Januar 1935, durch welche alle Ortschaften der Schweiz mit mehr als 3000 Einwohnern oder solche mit besonderer industrieller oder verkehrstechnischer Bedeutung zur Bildung örtlicher Luftschutz-Organisationen verpflichtet wurden. Diese hatten sich ausschliesslich aus schweizerischen Staatsangehörigen zu rekrutieren, welche im Falle einer Mobilmachung weder Militärdienst zu leisten hatten noch infolge ihrer amtlichen zivilen Stellung unabhkömmlich waren.

Jedem Angehörigen einer Luftschutztruppe wurden einheitliche Überkleider, Mantel, Leibgurt, Stahlhelm, Mütze und Gasmaske abgegeben. Die Luftschutztruppen waren unbewaffnet. Sie waren in verschiedene Dienstzweige wie Stab, Alarm und Beobachtung, Feuerwehr, Polizei, Sanität, chemischer und technischer Dienst aufgeteilt.



Feuerwehr des Luftschutzes 1942.
Foto: Heimatmuseum Aarburg

Die Ortswehr unterstützt die Armee
Die kriegerischen Ereignisse veranlassten den Bundesrat am 7. Mai 1940, die Bildung von Ortswehren anzuordnen.

Diese waren Teil der Armee. Der Beitritt war freiwillig, Kader bestanden nicht. Die Liebe zur Heimat und der Wille, bei der Erhaltung von Freiheit und Unabhängigkeit mitzuhelfen, sollten den Nichtsoldaten dazu bewegen, der Ortswehr beizutreten. In Betracht kamen dienstuntaugliche und ausgediente Wehrmänner, Jugendliche sowie für den Sanitätsdienst Frauen und Töchter. Ausländer und Personen mit schlechtem Leumund wurden nicht aufgenommen. Die Ortswehren waren ortsgebunden. Sie verteidigten also ihre Heimat im wahrsten Sinne des Wortes.

Gleich wie die Militärtruppen wurden die Angehörigen der Ortswehr feierlich vereidigt. Sie erhielten im ersten Jahr als Abzeichen wenigstens die eidgenössische Armbinde (dazu, wenn möglich, Kaput und Mütze). Ausgediente Wehrmänner hatten, wenn möglich, ihre eigene Uniform zu tragen. Bezüglich Sold und Versicherung waren die Angehörigen der Ortswehr den Wehrmännern gleichgestellt. Der Andrang von Männern aller Altersstufen für die Ortswehren war so unerwartet gross, dass vorübergehend die Rekrutierung gedrosselt werden musste, weil nicht genügend Waffen und Ausrüstungsgegenstände zur Hand waren. Die Aufgaben der Ortswehren waren das Beobachten, das Organisieren von Verbindungen, das Verteidigen der Ort-



Die Ortswehr 1940 beim Appell auf dem Bärenplatz. Foto: Heimatmuseum Aarburg

schaften bei Sabotage und Angriffen, das Verhindern von Flugzeuglandungen und später das Verhindern von Abwanderungen der Zivilbevölkerung.

Aarburg im Zweiten Weltkrieg

Bereits zwei Jahre vor Kriegsbeginn errichtete die Gemeinde Aarburg im Keller des Institutes Zuberbühler – mit hohen Kosten verbunden – einen behelfsmässigen Schutzraum. Der bestehende Keller wurde mit Pfosten und Trägern aus Holz verstärkt. Am 1. September 1939 marschierte die deutsche Wehrmacht in Polen ein – der Zweite Weltkrieg begann. Einen Tag später erfolgte die erste Generalmobilmachung der Schweizer Armee. Im ganzen Land wurden Kurse zur Brandbekämpfung und Menschenrettung aus Trümmern sowie zum Tragen von Gasmasken durchgeführt. Die «Aarburger» Luftschutztruppe umfasste bei Kriegsausbruch 59 Männer und 4 Frauen, ihr Kommandant war Hauptmann Ernst Zimmerli. Bereits eine Woche nach der zweiten Generalmobilmachung vom 11. Mai 1940

und der Einführung der Ortswehren stand dem ersten Ortswehrchef, Oberleutnant Looser, eine stattliche Schar dienstbereiter Männer zur Verfügung.

Wegen der Weiterentwicklung der Flugzeuge und des Bombenmaterials erliess das Eidgenössische Amt für Luftschutz neue Weisungen: «Alle Konstruktionsteile der Schutzräume sind für den Widerstand gegenüber den Wirkungen einer 50 kg schweren Brisanzbombe in 4 m Abstand von der Wand zu messen. Diese Wirkungen sind:

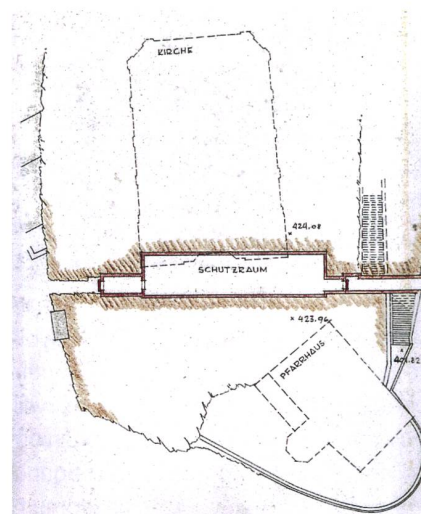
1. Bombensplitter und Trümmer aus dem Explosionsherd
2. Explosionsdruck, durch die Luft oder die Erde übertragen

Ferner haben die Decken und Mauern der Schutzräume den Wirkungen der Brandbomben (Stoss und Brand) zu widerstehen. In bestehenden Gebäuden haben die Decken- und Wandkonstruktionen die Stossenergien herabfallender Gebäudeteile ohne Gefahr für die Schutzsuchenden Personen zu vernichten. Mauern, Decken, Türen und Öffnungen für den Notausstieg sind gasdicht zu erstellen.» Damit genügte die behelfsmässige Lösung im Institut Zuberbühler den Ansprüchen an einen sicheren Kommandoposten mit Schutzraum nicht mehr.

Schutzraum und Kommandoposten im Brauereikeller

Das Eidgenössische Amt für Luftschutz verfügte, es sei bis spätestens 15. April 1943 ein neuer, bombensicherer Kom-

mandoposten zu erstellen. Der Gemeinderat versuchte mit Unterstützung der kantonalen Militärdirektion vergeblich, von dieser finanziell schwerwiegenden Verpflichtung befreit zu werden. Schliesslich machte er sich an die Planung. Die Bauverwaltung entwickelte drei Projektvarianten für den Bau eines Kommandopostens mit einem Mannschaftsschutzraum, unter anderem unter dem Kirchfelsen und im alten Kühlkeller des Restaurants Bierhalle. Im November 1943 führte eine Delegation des Gemeinderates mit dem Eigentümer der Bierhalle Verhandlungen über den Kauf der an das Wohngebäude angrenzenden Scheune für den Bau des Zugangstollens. Der eigentliche Keller, welcher während des Betriebes einer Aarburger Brauerei von 1801 bis 1893 als Kühlkeller diente, gehörte dem Kanton und wurde der Gemeinde unentgeltlich abgetreten. Das Architekturbüro G. Schindler, Zürich, begann mit den Projektarbeiten.



Das erste Projekt wurde 1942/43 unter der Festung geplant und hätte Kosten von 90'000 Franken verursacht. Foto: Heimatmuseum Aarburg



Im Keller des Institutes Zuberbühler wurde 1937 ein behelfsmässiger Schutzraum eingerichtet. Foto: Heimatmuseum Aarburg

Im Januar 1944 beschied das Eidgenössische Militärdepartement dem Gemeinderat, dass Aarburg verpflichtet sei, einen bombensicheren Kommandoposten zu erstellen. Es war mit dem «Projekt Brauereikeller» einverstanden. Das erste Projekt unter dem Kirchfelsen fiel damit weg, was für die Gemeinde eine erhebliche Kostenersparnis bedeutete. Noch im gleichen Monat genehmigte die Gemeindeversammlung den Kauf des Grundstückes von 700 m² mit Scheune und einen

Kommandoposten

Baukredit von 50'000 Franken. Mit dem Bau konnte begonnen werden.

30 m langer Zugangsstollen und zwei Telefonanschlüsse

Die Pläne des Architekturbüros Schindler sahen vor, von der Dürrbergstrasse her einen rund 30 m langen Zugangsstollen zum Brauereikeller zu bauen. Der bisherige Zugang zum Keller vom Restaurant Bierhalle her sollte als Notausgang funktionieren. Ein erster Raum des Kommandopostens diente der eventuellen Kontaminierung der Eintretenden. Durch eine weitere Panzertür gelangte man in den eigentlichen Schutzraum. Dieser war aufgeteilt in vier Räume: zwei Büros (Kommandoraum und Fourerbüro), einen Mannschaftsschutzraum und einen Technikraum. Dort befand sich auch der Notausgang zur Bierhalle. Zwei WC und ein Pissoir standen den Dienstleistenden zur Verfügung. Eine Treppe führte auf die Betondecke der Anlage, welche rund zwei Meter Zwischenraum zur Felsendecke aufwies. Aus Kostengründen stellte man auf die Betondecke nur eine Holzkonstruktion, welche mit gewöhnlichen Ziegeln abgedeckt wurde.

Mitte 1944 meldete die eidgenössische Abteilung für passiven Luftschutz, dass sie 30% der veranschlagten Kosten von 59'600 Franken (ohne Landerwerb) übernehme. Der Kanton sicherte weitere 5% zu. Anfang April 1945 wollte der Gemeinderat die Anlage abnehmen. Dies war jedoch nicht möglich, weil noch verschiedene wichtige Arbeiten unvollendet waren. Bei einer Besichtigung wurde festgestellt, dass Kommandoraum und Fourerbüro voneinander getrennt sein mussten und getrennte Telefonanschlüsse benötigten. Am 23. April 1945 konnten Kommandoposten und Mannschaftsschutzraum bezogen werden. Die bisher benutzten Zimmer im Parterre des Institutes Zuberbühler wurden geräumt und ein Kindergarten zog ein. Der bisherige Luftschutzraum im Institutskeller diente fortan bei Fliegeralarm als Schutzraum für die Bezirksschüler.

Inbetriebnahme einen Tag vor Kriegsende

Zur offiziellen Eröffnung des Kommandopostens mit Mannschaftsschutzraum

schrrieb der Gemeinderat im Rechenschaftsbericht für das Jahr 1945: «Wenn es sich nicht um eine höchst wichtige Angelegenheit der Landesverteidigung handeln würde, müsste man es als Ironie des Schicksals bezeichnen, dass die Vollendung fast auf den Tag mit dem Kriegsende zusammenfällt.» Am 6. Mai 1945 konnte die Anlage offiziell übernommen werden, am 7. Mai kapitulierte Deutschland. Weniger erfreulich fiel die Bauabrechnung aus. Gegenüber dem auf 74'000 Franken lautenden Kostenvoranschlag, einschliesslich Landerwerb und Umgebungsarbeiten, kamen die Gesamtkosten wegen verschiedener Ergänzungsarbeiten, die sich als unumgänglich erwiesen, auf 104'654.85 Franken zu stehen. Nach Abzug der Subventionen von Bund (31'600 Franken) und Kanton (10'500 Franken) verblieben der Gemeinde 62'500 Franken zu zahlen. Dieses relativ günstige Ergebnis war dem Umstand zu verdanken, dass der Bund auch die Mehrkosten nahezu vollständig subventionierte. Für die Kreditüberschreitung der Gemeinde von 17'500 Franken musste der Gemeinderat beim Souverän einen Nachtragskredit beantragen, welcher an der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 1945 bewilligt wurde.

Der Luftschutz wird zum Zivilschutz

1951 schuf man im Rahmen der Truppenordnung 51 die Luftschutztruppen, welche die örtlichen Luftschutzkompagnien ablösten. Drei Jahre später wurde der Schweizerische Bund für Zivilschutz gegründet. Einen ersten Verfassungsartikel zum Zivilschutz verwarf das Schweizer Volk 1957, Hauptgrund war die vorgesehene obligatorische Schutzdienstverpflichtung für Frauen. 1959 nahmen die Schweizer den Verfassungsartikel – ohne Frauenobligatorium – deutlich an. 1963 wurde das Bundesgesetz über den Zivilschutz in der Schweiz in Kraft gesetzt. Heute ist das Gesetz nicht mehr auf die Kriegsbedrohung, sondern auf Katastrophen und Notlagen ausgerichtet. Der Zivilschutz ist auf Bundes- und kantonaler Stufe geregelt, Träger des Zivilschutzes sind aber meist die Gemeinden und die Regionen.

Ortswehr: erst wertvoll, dann aufgelöst

Nach dem Krieg stellte sich die Frage nach der Beibehaltung der Ortswehren. Angesichts der wertvollen Dienste, die sie zu leisten imstande waren, konnte hierüber kein Zweifel bestehen. Nach einer Übergangslösung wurde ihnen mit dem Bundesratsbeschluss vom 7. Juni 1949 über die Ortswehren ein neuer Rahmen abgesteckt. Die Ortswehren waren Formationen des Territorialschutzes, denen die Orts- und Betriebsverteidigung obliegt. Anlässlich der Revision der Truppenordnung 61 beschloss der Bundesrat, die Ortswehr-Formationen auf den 31. Mai 1967 aufzulösen.

Ein Kommandoposten für Dornröschen

1956: Walter Ruesch, Orts-Chef des Zivilschutzes, monierte im Zusammenhang mit dem Kommandoposten, dass beim Jahreswechsel ein grosses Stück aus der Felsdecke herausgebrochen sei. Er verlangte Vorkehrungen dagegen. Der Gemeinderat beauftragte die Bauverwaltung, die notwendigen Instandstellungen ausführen zu lassen.

1964: Um den unhaltbaren Zuständen hinsichtlich Ablagerung und Abstellen von Gegenständen vor dem Zugang zum Kommandoposten zu begegnen, wurde die Bauverwaltung ermächtigt, den Platz längs der Dürrbergstrasse mit einem Zaun zu versehen.

1972: Das Kantonale Amt für Zivilschutz entschied, dass eine Renovation und Anpassung des Objektes aus finanziellen Gründen nicht verantwortet werden kann.

1975: Orts-Chef Max Morf meldete dem Kantonalen Amt für Zivilschutz verschiedene Defekte an Heizung, Lüftung und Telefon. Er verlangte, der Kommandoposten sei aufzuheben. Der Kanton bekräftigte seinen eigenen Entscheid von 1972.

1976: Der Zivilschutz gab den Kommandoposten an den Gemeinderat zurück und bezog Räumlichkeiten im neuen Schulhaus Höhe.



Als der Kommandoposten 2009 erstmals seit 24 Jahren geöffnet wurde, war er in einem desolaten Zustand. Fotos: Max Roth

1985: Der Gemeinderat stellte der Stadtpolizei den Kommandoposten als Raum für die vorübergehende Einstellung von Fahrrädern zur Verfügung.

2009: Der Museumskonservator Max Roth «entdeckte» den verwahten Bunker, in den – vermutlich via Restaurant Brauerei – auch Fremde eingedrungen waren und es sich gemütlich gemacht hatten. Im ehemaligen Kommandoposten war es sehr feucht und alles verrottete, die Metalle waren angerostet oder ganz verrostet.

2010: Die Zivilschutzorganisation Wartburg räumte den ehemaligen Kommandoposten von Unrat. Max Roth machte an verschiedenen Anlässen Führungen durch den Kommandoposten.

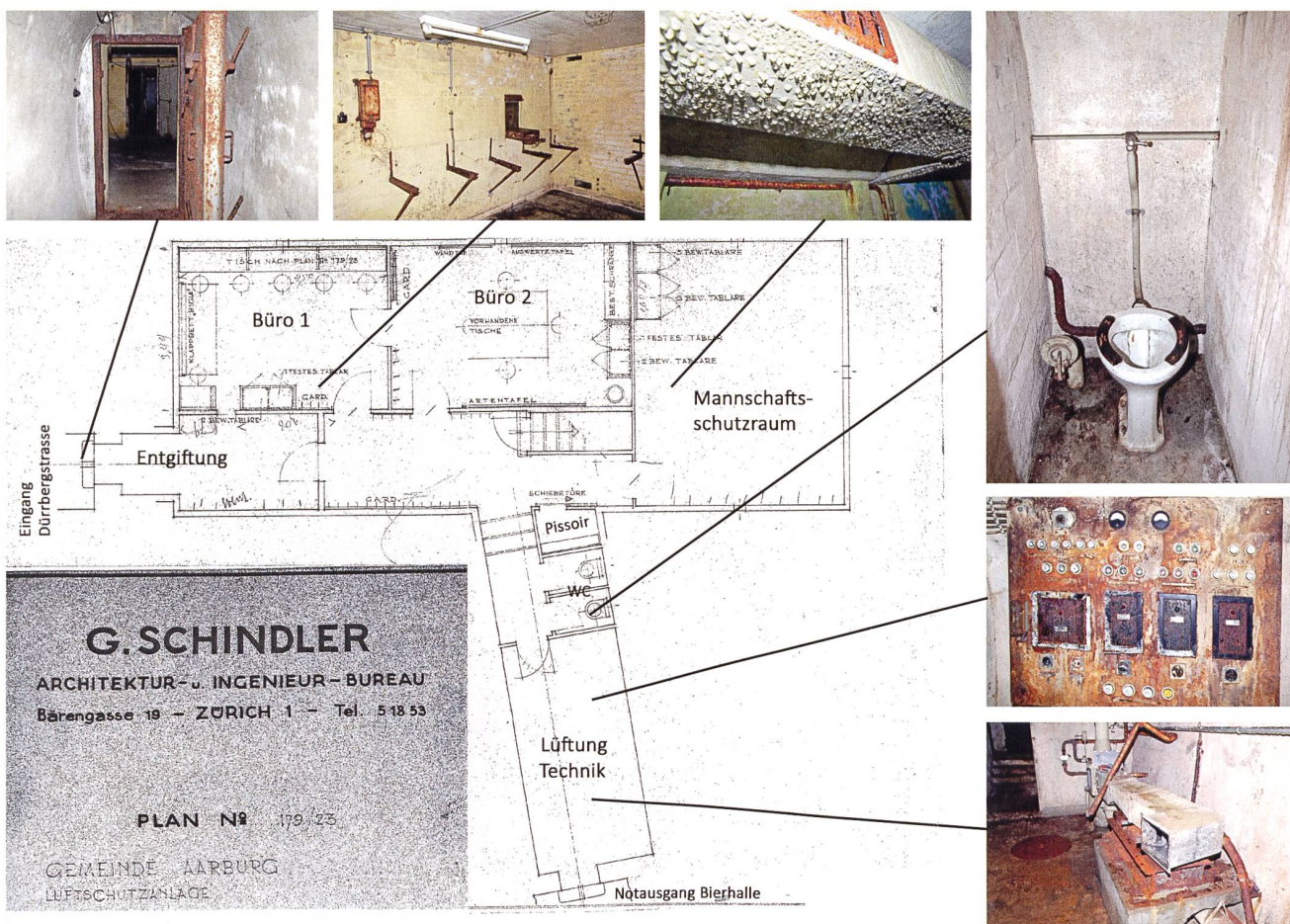
2012: Gemeindeamman Karl Grob erstellte ein Konzept, wie der Bunker weiterverwendet werden könnte. Dieses sah vor: wichtiges historisches Element bei Stadtführungen, Apéroraum. Dazu müssten die Räume jedoch trockengelegt, Elektrizität und Wasser bereitgestellt, die WC funktionsfähig und die Lüftung wieder

hergestellt werden. Die Pläne scheiterten am nicht vorhandenen Geld.

Nach diesem Belebungsversuch fiel der Kommandoposten wieder in den Dornröschen-Schlaf und wird, sofern kein Prinz auftaucht, weiterschlafen.

Quellenangaben:

- Rechenschaftsberichte Gemeinde Aarburg
- Zeitschrift Protar – Schweiz. Zeitschrift für den Luftschutz
- Zeitschrift Der Schweizer Soldat
- Zeitschrift Bevölkerungsschutz



Plan des Kommandopostens mit Bildern des heutigen Zustandes. Fotos: Heinz Hug

Aarburg 1946



